



Umsatzsteuerbefreiung für Künstlerinnen/Künstler

Die zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 20a UStG für private Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre sowie Einzelkutschaffende der darstellenden Künste (z. B. Schauspiel, Musik, Gesang) erforderliche Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt wird erteilt, wenn die betreffende Einrichtung mit ihren Aufführungen die gleiche kulturelle Aufgabe erfüllt, wie eine der in § 4 Nr. 20a S. 1 UStG genannten Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

- Bühnenregisseurinnen und -regisseure und Bühnenchoreographinnen und -choreographen erhalten auf Antrag ebenfalls eine entsprechende Bescheinigung für ihre Tätigkeit an umsatzsteuerbefreiten Einrichtungen.
- Für die professionellen Einrichtungen und Künstlerinnen und Künstler sind in den Regierungspräsidien die Referat 23 zuständig.
- Für ausländische Ensembles oder Einzelkutschaffende, die in Baden-Württemberg auftreten, ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.
- Für Laientheater, Orchester, Chöre und Solistinnen und Solisten der Volksmusik aus dem Laienmusikbereich sind die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter, Stadtkreise, Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften nach § 17 Landesverwaltungsgesetz) zuständig.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23
Petra Pötter
0711 904 12317
petra.poetter@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23
Sandra Anzlinger
0721 926-8358
sandra.anzlinger@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23
Nadine Schmidt
0761 208-4612
abteilung2@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23
Jürgen Bein

07071 757-3538
juergen.bein@rpt.bwl.de



Weitere Informationen

Zuständigkeitsverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 04.07.2017 (pdf, 70 KB)

Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) ab Ziffer 4.20.5

Unterlagen und Antragsformulare

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Titel	Dateityp	Größe
Informationen für Antragstellende aus dem Regierungsbezirk Freiburg	pdf	109 KB
Informationen für Antragstellende aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe	pdf	130 KB
Informationen für Antragstellende aus dem Regierungsbezirk Stuttgart	pdf	22 KB
Informationen für Antragstellende aus dem Regierungsbezirk Tübingen	pdf	35 KB